

Brüssel, den 14. April 2023 (OR. en)

7845/23

Interinstitutionelles Dossier: 2021/0050(COD)

> **CODEC 487 SOC 213 ANTIDISCRIM 28 GENDER 32**

I/A-PUNKT-VERMERK

| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
|------------|--|
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Betr.: | Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen (erste Lesung) |
| | Annahme des Gesetzgebungsakts |

- Die Kommission hat dem Rat am 4. März 2021 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 157 1. Absatz 3 AEUV beruht, übermittelt.
- Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme² am 9. Juni 2021 2. abgegeben.
- 3. Das Europäische Parlament hat am 30. März 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.³

GIP.INST

7845/23

1 **DE**

¹ 6750/21 + CO1RE1; ADD 1-3.

² ABl. C 341 vom 24.8.2021, S. 84.

^{7797/23.}

- 4. Der <u>Ausschuss der Ständigen Vertreter</u> wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem <u>Rat</u> zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 81/22 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen <u>Bulgariens</u>, <u>Ungarns</u> und <u>Schwedens</u> und bei Stimmenthaltung <u>Deutschlands</u> und <u>Lettlands</u> als A-Punkt billigt.
- 5. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im <u>Addendum</u> zu diesem Vermerk wiedergegeben.
- 6. Billigt der <u>Rat</u> den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.